

**Bekanntmachung
über die Einziehung von Wirtschaftswegen im Stadtgebiet**

I.

Gem. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 1994 S. 666) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 09.05.2017 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

3. Nachtragssatzung

zur Änderung des Umlegungsplanes Hackenbroich – H 203 – vom 01.01.1952

Art. 1

Aufhebung der Zweckwidmung

Die in § 3 Nr. 2 f Flurbereinigungsplan Hackenbroich – H 203 – vom 01.01.1952 i. V. m. dem Flurstücksverzeichnis angeordnete Festsetzung über die Zweckwidmung der Wegeparzellen Gemarkung Hackenbroich, Flur 8, Flurstück 39 und Teil aus Flurstück 32 als Wirtschaftsweg wird aufgehoben.

Die genannten Wege verlieren zum Zwecke der anderweitigen Nutzung die Rechtsstellung als Wirtschaftswege.

Art. 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Nachtragssatzungen werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO NRW):

§ 7 Abs. 6 lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Dormagen, den 16.08.2017
Stadt Dormagen
In Vertretung

Krumbein
Erster Beigeordneter